

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mstr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr 150.

Sonnabend, den 22. Dezember

1900.

Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Am 21. Dezember dieses Jahres tritt die Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894 vom 30. Oktober 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 930) in Kraft. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß nach § 15 der Verordnung alle von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufes oder der Vermittelung des Kaufs auf Bestellung zusammengebrachten Rindvieh- und Schweinebestände der Beaufsichtigung durch den Bezirkstierarzt unterliegen und der Verkauf oder die Abgabe von Thieren untersagt ist, solange nicht das Nichtvorhandensein von Seuchen amtlich festgestellt ist.

Werden Rindvieh oder Schweine eingestellt, so haben sowohl der betreffende Unternehmer als auch die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Stückzahl Anzeige von der Ausstellung sowie von Veränderungen der Bestände durch Zugang neuer Thiere binnen 12 Stunden zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde hat die Richtigkeit der Anzeige zu prüfen und sodann die Zuziehung des Bezirkstierarztes zu veranlassen.

Alle zur vorübergehenden Aufnahme von Rindern und Schweinen benutzten Stallungen der Gast- und Schänkwirthe, sowie anderer Personen, welche die Aufnahme derartiger Thiere gewerbmäßig betreiben, und der Viehhändler müssen derartig hergestellt sein, daß sie leicht und sicher reinigen und desinfizieren lassen. Zu diesem Zwecke

den 1. Juli 1901

der Fußboden derselben fest und undurchlässig aus Asphalt oder Cementstrich oder aus Mauer- oder Steinpflaster, dessen Fugen mit Cement fest verstrichen sind, hergestellt und die Wände, sofern sie nicht massiv sind, bis zur Höhe der Thiere mit einem haltbaren undurchlässigen Anputz versehen werden.

Die Ställe müssen nach jeder Benutzung spätestens binnen 2 Tagen, bei fortlaufendem Gebrauche mindestens einmal in der Woche gründlich gereinigt werden.

Allen Viehhändlern und Fleischern, sowie deren Bediensteten und Gehälfen ist das Betreten fremder Stallungen, sowie das Einbringen von fremdem Vieh in derartige Stallungen ohne vorher eingeholte besondere Erlaubnis des Besitzers der Stallungen verboten.

Das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Wegen ist verboten; ausgenommen ist nur das Treiben von Gehöft zu Gehöft im Orte des Besitzers. Die zum Schweinetransport benutzten Wagen müssen mit dichtem Boden und Seitenwänden derart versehen sein, daß ein Hinabfallen von Kotmassen und Streumaterial ausgeschlossen ist. Das gewerbmäßig zur Beförderung von Schweinen benutzte Fuhrwerk ist nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen.

Schwarzenberg, am 18. Dezember 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug v. Ridda.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des Klempnermeisters Louis Brandner in Eibenstock wird heute am 19. Dezember 1900, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter Reichsner hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 17. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Die Wendung in Südafrika.

Der „siegreiche“ Feldherr Roberts, der auf dem Papier die beiden südafrikanischen Burenrepubliken annectirt hat, ist offenbar zu früh nach Hause gegangen und keine Angabe, daß es sich im Süden Afrikas nur noch um polizeiliche Aufräumungsarbeiten handle, ist durch die Thatfachen arg Lügen gestraft worden. Denn in Wirklichkeit haben die Buren in jüngster Zeit so namhafte militärische Erfolge, besonders in strategischer Hinsicht errungen, daß alle bisherigen Vortheile der Engländer völlig in Frage gestellt sind.

Daß sich diese Wendung nicht von gestern auf heute hat vollziehen können, wenn sie auch in einem großen Burenkrieg am 17. d. deutlich in die Erscheinung getreten ist, wird ohne Weiteres klar sein. Besonders seitdem das schleppentragende Portugal sich vollständig zu Englands Verfügung gestellt hat, sind wir hinsichtlich der Nachrichten aus Transvaal ausschließlich auf englische Quellen angewiesen, die natürlich für England möglichst günstig lauten. Daber kommt es auch, daß man von der Wendung der Dinge immer nur andeutungs- und tropfenweise Kunde erhalten hat.

Logisch ist von allen Redensarten und schönfärbischen Berichten stellt sich die wirkliche Sachlage folgendermaßen dar: Es ist nichts mit dem bevorstehenden Ende des Krieges, es ist nichts damit, daß nur noch Polizeiarbeit zu verrichten sei, es ist nichts mit der Einrichtung einer Zivilverwaltung. Alle Gewaltmaßregeln haben ihren Zweck erreicht und nur das eine Ziel erreicht, den Kampfesmut der Buren auf das Höchste zu steigern. Es kann kein Zweifel darüber herrschen: ein Sturm des Jubels und der Begeisterung wird die Folge dieses Sieges in Südafrika sein, und was er Alles auswirbelt und mitreißt wird, läßt sich noch nicht ermessen. Mit Schrecken und Sorge sehen die Engländer diesen Folgen entgegen und sie haben triftigen Grund dazu. Den Buren und den Kapböllänen hat der 13. Dezember den Beweis geliefert, daß die Engländer auch jetzt noch keineswegs unbefähigt sind und er hat den Beweis geliefert, daß die Buren endlich gelernt haben, auch in größeren Abtheilungen anzugreifen.

Damit verändert sich der bisherige Charakter des Krieges völlig und droht für die Engländer außerordentlich gefährlich zu werden.

Das ist die moralische Bedeutung des Tages. Unter den wenigen Punkten, die sich nach den bisher vorliegenden Meldungen beurtheilen lassen, fällt es besonders auf, daß sich vier englische Kompagnien regulärer Infanterie von nur 2500 Buren glatt gefangen nehmen lassen, ein Umstand, der auf den moralischen Werth der Besiegten ein wenig günstiges Licht wirft.

Aber nicht nur das Kommando de Wets hat Erfolge errungen, sondern auch Botha, der Hauptführer der Buren, ist zu einer unerwartet kühnen und energischen Offensive übergegangen. Während de Wet durch seinen anstehenden geplanten Einfall in die Kapkolonie den Kern des englischen Besatzungsheeres nach Süden lockte (am 13. v. hat er den kühnen Zug mitten durch das ihm folgende englische Ersatzeheer hindurch vollendet) und, seitdem die Umgebung von Pretoria durch de Wets schlauen Schachzug von englischen Truppen so ziemlich entblößt war, ist Botha von Nordosten Transvaals her mit seinen ausgerüsteten Truppen in der Richtung auf Pretoria vorgezogen, er hat die einzige Eisenbahn nach der Delagoa-Bai auf weite Strecken hin zerstört und ist somit Herr des ganzen Ostens von Transvaal.

Es besteht begründete Aussicht, daß er dem von Süden heranrückenden Kommando de Wets bald wird die Hand reichen können. Botha hatte sich zu Beginn des südafrikanischen Winters in das unzugängliche Gelände von Lydenburg, in die fernste Nord-Ostende Transvaals zurückgezogen. Seine Truppen, deren Zahl vertrieben zwischen 3- und 8000 angegeben wird, sind ausgehauene Kerntruppen. So kann es als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß bei der Vereinigung beider Burenkommandos die Lage der Engländer ziemlich ernst werden wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm hat in einem Erlass an den Reichskanzler seiner tiefen Wehmuth über die Opfer des Schiffbruchs der „Gneisenau“ Ausdruck gegeben, gleichzeitig

den 28. Februar 1901, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Januar 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Exped. Worm.

Auf dem neuangelegten Blatte 242 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute die Firma C. F. Leonhardt in Eibenstock und als deren Inhaber der Fabrik- und Hammergutsbesitzer Herr Christian Friedrich Leonhardt daselbst eingetragen worden.

Angeregter Geschäftszweig: Holzstofffabrikation.
Eibenstock, am 19. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dg.

Auf dem neuangelegten Blatte 250 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute die Firma Wilhelm Unger in Eibenstock und als deren Inhaber der Fabrikant Herr Hieronymus Wilhelm Unger daselbst eingetragen worden.

Angeregter Geschäftszweig: Spundfabrikation und Bürstenholzschneiderei.
Eibenstock, am 19. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dg.

Auf dem Blatte 249 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute eingetragen worden, daß die Firma Ludwig Gläss jun. in Eibenstock erloschen ist.

Eibenstock, am 19. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dg.

Auf Blatt 184 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute eingetragen worden, daß die Firma Otto Geelhaar in Schönheide erloschen ist.

Eibenstock, am 19. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dg.

Versteigerung.

Sonnabend, den 29. Dezember 1900,
von Vormittags 11 Uhr an

sollen im Gasthaus „Stadt Dresden“ hier die zum Betriebe einer Gastwirthschaft gehörigen Gegenstände, als: Tische, Stühle, Sophas, Bänke, Spiegel, Bilder, Waschtische, Betten, 1 Buffet, 1 Bierapparat, 1 Pianino, 1 Musikautomat, 1 Billard mit Zubehör, 1 Küchenschrank, Biergläser, Küchengerath und vieles Andere mehr an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte Eibenstock.
Alt. Strick.

aber die Marine ermahnt, sich trotz der schweren Opfer in ihrem „Hohen Beruf des Kampfes und Aushaltens nicht irre machen zu lassen.“

— Von amtlicher Stelle wird berichtet: Die namentliche Liste der Vermißten der „Gneisenau“ ist zu ergänzen durch die Namen der Matrosen Speemann und Schlichtmann (oder Schliesmann). Die früher bekannt gegebene amtliche Liste ist dahin zu berichtigen, daß der Schiffsjunge Friedrich Möller (nicht Friedrich und Möller) und der Matrose Wilhelm Meyer (nicht Wilhelm und Meyer) vermißt werden. Die Liste der Vermißten ist hiermit abgeschlossen. Das in Korfu befindliche Schulschiff „Charlotte“ hat am 17. telegraphisch Befehl erhalten, nach Malaga zu gehen.

— Kapitänleutnant Werner meldet aus Malaga: „Es hat sich herausgestellt, daß außer den bisher als vermißt gemeldeten noch die Schiffsjungen Franschiefer und Lubes vermißt werden.“

— Von dem Kapitänleutnant Werner ist nachträglich noch der Bäckersmachersgast Ripberger von der „Gneisenau“ als vermißt gemeldet. In Summa 41 Vermißte.

— Der Rumpf der „Gneisenau“ ist infolge des furchtbaren Wellenschlages in Stücke geborsten und unmöglich zu bergen. Die Zollwächter am Strande lasen über 200 angeschwemmte Gegenstände auf, darunter drei zertrümmerte Boote der „Gneisenau“ und sieben Flaggen. Weitere Leichen außer der des Kapitäns sind nicht angeschwemmt worden.

— Das Begräbniß des Kommandanten Kretschmann hat am Mittwoch in Malaga unter großen militärischen Ehren stattgefunden.

— Südafrika. Aus dem Haag wird geschrieben: Ein Herr aus der nächsten Umgebung Krügers, der Südafrika 4 Wochen später als der Präsident verlassen hatte, gab einem Berichterstatter folgende Auskunft: „Das Geheimniß der augenblicklichen Stärke der Burenkorps ist leider zugleich eine schwere Auflage gegen unsere Heeresleitung aus der Zeit des Anfanges des Krieges. Es ist leider eine Thatfache, daß wir in den ersten